

1 Vorgang
**Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 756435
an Volvo -Fahrzeugen**

1.1 Auftraggeber : MBN Jantes S.A.
Allée du Quartz 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich
Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: VOLVO Car B.V. (NL)
Typen: KX/K; EX/E; LX/L
Ausf./ Handelsbez.: siehe Tabelle unter Punkt 4
Zul. Achslasten: bis max. 950 kg

2 Angaben zu den Sonderrädern :

Radgröße: 7,5 J x 16 H2
Einpresstiefe: + 35 mm
Lochkreisdurchmesser: 100 mm (4-Loch)
Mittenlochdurchmesser: 52,1 mm - mit eingeclipstem
Kunststoff-Zentrierring,
Farbe: rosé

Herstellerzeichen: MBN

Radtyp: Z 756435

Geprüfte Radlast: 555 kg
Reifenabrollumfang: bis 1930 mm
Radlastprüfung: RWTÜV

3 Durchgeführte Prüfungen

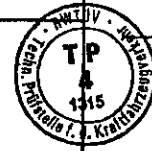
3.1 Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.



4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller: VOLVO Car B.V. (NL);
Netherlands Car B.V.. (NL)

Befestigungsart: Kegelbundradschrauben M 12x1,25x29
Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
KX	VOLVO 440	E 934	205/45R16,	1,2,3,4,5, 6,7
K		ab Ng.5	215/40R16	
Volvo K		E934/1		
EX	VOLVO 480 ES VOLVO 480 Turbo	E 402		
E		E402/1		
Volvo E				
LX	VOLVO 460 Volvo 460 Turbo	F 390		1,2,3,4,5, 6,8
L		ab Ng.2		
Volvo L		ab Ng.5		

Auflagen und Hinweise

- 1 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.
- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammerngewichte.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
 - Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.

- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7 Die Bördelkanten an Achse 2 sind im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 8 An Achse 2 ist die Kotflügelfalz von unterhalb der Stoßleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Weiter sind in dem Bereich des Übergangs von der Karosserie zum Stoßfänger folgende Maßnahmen erforderlich: Entfernen der oberen Befestigungsschraube des Spritzschutzes, Abtrennen der Lasche; vorstehende Blechkante hinter dem Spritzschutz ist auf der ganzen Länge um ca. 5 mm nach außen zu treiben.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

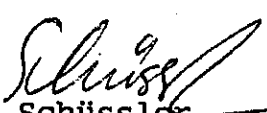
Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 03. Mai 1993

Verz.-Nr.: RZ93/16-ZOLL/2169/10/79 Ss1
-471637/01- 21691079.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

